

Förderprogramme zur Steigerung der Energieeffizienz in Gewerbebetrieben

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Programm zur Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung und -umwandlung in Industrie und Gewerbe (REN-Programm)</p> <p>Senator für Umwelt, Bau und Verkehr</p> <p>Zur Zeit leider Haushaltssperre</p>	<p>Maßnahmen der sparsamen und rationellen Energieverwendung und -erzeugung in Gewerbegebäuden; Erstellung betrieblicher Energiekonzepte</p>	<p>Förderung von Einzelprojekten in Betrieben bzw. Unternehmen, die individuelle technische Lösungen größeren Umfangs umsetzen wollen.</p> <p>Die Beurteilung der Förderfähigkeit solcher Vorhaben erfolgt einzelfallbezogen. Zuschuss bis zu 40 % der förderfähigen Kosten, für KMU bis zu 50 %, für betriebliche Energiekonzepte bis zu 50 %, maximal 15.000,- EURO</p> <p>Bis zu 50 % (KMU 60%) Förderung für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien bei autarker Versorgung von Gemeinschaften oder Siedlungsgebiete</p>	<p>Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen</p> <p>Herr Richts Tel.: 0421/ 361-44 14 Fax: 0421/ 361-496-4414 E-Mail: michael.richts@umwelt.bremen.de</p> <p>http://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen213.c.24849.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>KfW-Finanzierungsinitiative Energiewende (291)</p> <p>Ersatz für ERP-Programm</p> <p>KfW</p>	<p>Gefördert werden u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienzmaßnahmen (Anlagentechnik, effiziente Energieerzeugung, Gebäudehülle, Maschinenpark/Querschnittstechnologien, Prozesskälte/-wärme, Wärmerückgewinnung, Mess-, Regel- und Steuerungstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik Sanierung (EnEV 2009) und Neubau (EnEV 2009 minus 20%) von Gebäuden Aufwendungen für Planungs- und Umsetzungsbegleitung • Innovative Vorhaben zur Neu-/Weiterentwicklung neuer Technologien • Nutzung erneuerbarer Energien (PV-Anlagen, Windenergieanlagen, Biogasanlagen, Anlagen Nieder- und Mittelspannungsnetze 	<p>Antragsberechtigt sind in-und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz in der Regel 500 Millionen EURO bis 3 Milliarden EURO beträgt. Nicht gefördert werden Energieversorgungsunternehmen oder Projekte</p> <p>Langfristiges, besonders zinsgünstiges Darlehen; Abwicklung über durchleitende Banken oder Sparkassen oder Direktkredit:</p> <p>Kreditbetrag 25 -100 Millionen EURO 1 Kredit pro Kalenderjahr</p>	<p>KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Hotline: 0800 539-90 01</p> <p>www.kfw.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>KfW-Umweltprogramm Große und mittlere Unternehmen (240) Kleine Unternehmen (241)</p> <p>Ersatz für ERP-Programm</p> <p>KfW</p>	<p>Gefördert werden Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduzierung von Emissionen • Maßnahmen zur Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung • Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien • Emissionsarme Nutzfahrzeuge, die den Abgasstandard EURO VI erfüllen • Abfallvermeidung, -behandlung, -verwertung • Zur Verbesserung der Abwasserreinigung • Zum Boden- und Grundwasserschutz • Zur Altlasten- und Flächensanierung • Planungs- und Umsetzungsbegleitung 	<p>Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, sonstiges Dienstleistungsgewerbe); Freiberuflich Tätige; Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Dienstleistungen für Dritte erbringen; Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (Public Private Partnership-Modelle)</p> <p>Langfristiges, besonders zinsgünstiges Darlehen Bis zu 100% der förderfähigen Kosten, Kreditbetrag in der Regel bis 10 Millionen pro Vorhaben</p>	<p>KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Hotline: 0800 539-90 01</p> <p>www.kfw.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>KfW Energieeffizienzprogramm Energieeffizient Bauen und Sanieren</p> <p>Neubauten (276) Sanierungen (277) Einzelmaßnahmen (278)</p>	<p>Förderung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude Neubau und Sanierung Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70, 100 und Denkmal oder Einzelmaßnahmen (Wärmedämmung; Fenster, sommerlicher Wärmeschutz; Lüftung und Klima inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Abwärmenutzung; Wärme- und Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung, KW- und KWK; Beleuchtung; Mess- Steuer- und Regelungstechnik, Gebäudeautomation) Neubau KfW-Effizienzhaus 55 und 70</p>	<p>Antragsberechtigt sind alle In- und ausländischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft(mehrheitlich in Privatbesitz), Contracting-Geber; Freiberuflich Tätige</p> <p>Zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschüssen Sanierung: KfW-Effizienzhaus 70: 17,5 % des Zusagebetrages; maximal 175 Euro pro m² KfW-Effizienzhaus 100: 10 % des Zusagebetrages; maximal 100 Euro pro m² KfW-Effizienzhaus Denkmal: 7,5 % des Zusagebetrages; maximal 75 Euro pro m² Einzelmaßnahmen: 5 % des Zusagebetrages; maximal 50 Euro pro m² Neubau: KfW-Effizienzhaus 55: 5 % des Zusagebetrages; maximal 50 Euro pro m² KfW-Effizienzhaus 70: kein Zuschuss</p>	<p>KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Hotline: 0800 539-90 01</p> <p>http://www.kfw.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme (294)</p> <p>Gültig bis 31.12.2019</p>	<p>Förderung von Investitionen innerhalb Deutschlands in die Modernisierung, die Erweiterung oder den Neubau von Anlagen zur Vermeidung oder Nutzung von Abwärme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerbetriebliche Vermeidung und Nutzung von Abwärme • Außerbetriebliche Nutzung von Abwärme • Verstromung von Abwärme, z. B. Organic Rankine Cycle (ORC)-Technologie • Abwärmekonzept sowie Umsetzungsbegleitung und Controlling 	<p>Antragsberechtigt sind alle In- und ausländischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (mehrheitlich in Privatbesitz), Contracting-Geber; Freiberuflich Tätige</p> <p>Zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschüssen Tilgungszuschuss 30% für KMU 40% Bei außerbetrieblicher Nutzung 40% bzw. für KMU 50%</p>	<p>KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Hotline: 0800 539-90 01</p> <p>http://www.kfw.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>KfW Energieeffizienzprogramm Produktionsanlagen/-prozesse</p> <p>Einstiegsstandard (292) Premiumstandard (293)</p>	<p>Förderung von Investitionsmaßnahmen (Maschinen, Anlagen und Prozesstechnik; Druckluft, Vakuum und Absaugtechnik; Elektrische Antriebe und Pumpen; Prozesskälte,- wärme, Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung für Produktionsprozesse, Mess-, Regel- und Steuerungstechnik; Informations- und Kommunikationstechnik, KWK) die eine Energieeinsparung von mindestens 10% (Einstiegstandard) oder 30% (Premiumstandard) erzielen. Modernisierungsinvestitionen oder Neuinvestitionen</p>	<p>Antragsberechtigt sind alle In- und ausländischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befindet, Contracting-Geber; Freiberuflich Tätige</p> <p>Zinsgünstiges Darlehen, 100% der förderfähigen Kosten in der Regel bis zu 25 Mio. Euro</p>	<p>KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Hotline: 0800 539-90 01</p> <p>http://www.kfw.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Energieberatung im Mittelstand BAFA Gültig vom 1.1. 2016– 31.12.2019</p>	<p>Zuschuss für Energieeffizienzberatung und eventuell anschließender Umsetzungsbegleitung</p> <p>Anträge werden vor Beratungsbeginn online über das BAFA gestellt</p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen ausgenommen sind u.a. Unternehmen die im laufenden oder vergangenen Kalenderjahr Steuerentlastung nach §10 des Stromsteuergesetzes oder §55 des Energiesteuergesetzes oder besondere Ausgleichsregelungen nach §§63ff des Erneuerbare-Energien-Gesetzes beantragt haben</p> <p>Zuschuss für Energieberatung 80% der förderfähigen Netto-Beratungskosten Netto-Energiekosten < 10.000 Euro: maximale Förderung 1.200 Euro Netto-Energiekosten > 10.000 Euro: maximale Förderung 8.000 Euro</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - Förderrichtlinie Energieberatung Mittelstand - Frankfurter Straße 29-35 65760 Eschborn Oder Postfach 5160 65726 Eschborn</p> <p>www.bafa.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Richtlinie für Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand BAFA</p> <p>Das Förderprogramm wird in veränderter Form voraussichtlich im zweiten Quartal 2016 fortgeführt.</p>	<p>Förderung von systemischen Optimierungen von mind. zwei Querschnittstechnologien (Elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Raumluftechnische Anlagen, Druckluftsysteme, Wärmerückgewinnung, Beleuchtung) Endenergieeinsparung mind. 25% gegenüber dem Istzustand Energiesparkonzept erforderlich - Nachweis durch externen Energieberater (Energieberatung Mittelstand) oder bei zertifizierten Energiemanagementsystem interner Experte), Beratungsleistungen können mitgefördert werden. Netto-Investitionsvolumen mind. 30.000 EURO</p>	<p>Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen, bzw. Unternehmen mit max. 500 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 100 Mio. EURO Antragstellung vor Vorhabensbeginn Förderzuschuss nach „De-minimis“ und AGVO „De-minimis“: Einsparung 25%-35%: Zuschusshöhe: sonstige Unternehmen 10% der Investitionssumme. Einsparung >35%: Zuschusshöhe: KMU 30% der Investitionssumme; sonstige Unternehmen 20% der Investitionssumme AGVO Zuschusshöhe: kleine Unternehmen: 40% der zuwendungsfähigen Mehrkosten, jedoch nicht mehr als 15% der Gesamtkosten der Investition mittlere Unternehmen: 30% der zuwendungsfähigen Mehrkosten, jedoch nicht mehr als 7,5% der Gesamtkosten der Investition sonstige Unternehmen: 20% der zuwendungsfähigen Mehrkosten, jedoch nicht mehr als 5% der Gesamtkosten der Investition Beratungsleistungen: 60% der förderfähigen Beratungskosten, max. 3.000 EURO Maximal Zuwendung 100.000 EURO</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Querschnittstechnologien Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn Telefon: +49 (0)6196 908-1883 www.bafa.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Richtlinie für Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand BAFA Änderung der Richtlinie 01.06.2015 Umstellung auf elektronisches Antragsverfahren</p> <p>Das Förderprogramm wird in veränderter Form voraussichtlich im zweiten Quartal 2016 fortgeführt.</p>	<p>Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich der Querschnittstechnologien (Elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Raumluftechnische Anlagen, Druckluftsysteme, Wärmerückgewinnung, Beleuchtung – bis 30.4.2015) Es werden nur Ersatzinvestitionen inkl. Planung und Installation gefördert. Einsparkriterien sind von der Maßnahme abhängig. Netto-Investitionsvolumen mind. 2.000 EURO höchstens 30.000 EURO</p>	<p>Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen, bzw. Unternehmen mit max. 500 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 100 Mio. EURO Antragstellung vor Vorhabensbeginn Förderzuschuss nach „De-minimis“ KMU 30% der Investitionssumme; sonstige Unternehmen 20% der Investitionssumme Nebenkosten für Planung und Installation sind bis 30% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten förderfähig</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Querschnittstechnologien Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn Telefon: +49 (0)6196 908-1883 www.bafa.de</p>
<p>Pilotprogramm Einsparzähler BAFA</p> <p>Richtlinie voraussichtlich ab 15. Mai 2016 erhältlich</p>	<p>Gefördert werden Unternehmen und Unternehmenskonsortien, die bei Endkunden innovative Pilotprojekte zur Einsparung von leitungsgebundenen Energien wie Strom, Gas, Wärme und Kälte auf Basis verschiedener Technologien und bei unterschiedlichen Anwendergruppen erproben, demonstrieren und in den Markt einführen wollen.</p>	<p>Förderfähig sind Unternehmen, die bei Dritten (Kunden) Energieeinsparungen bewirken.</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn</p> <p>www.bafa.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
Energie-Checks Bremer Energie- Konsens GmbH	Energieeinsparberatungen in den Bereichen Beleuchtung, Heizung und Strom	Antragsberechtigt sind KMU mit einem Standort Bundesland Bremen, deren Energiekosten weniger als 10.000 Euro betragen. Zuschuss in Höhe von 60% der Beratungskosten Zuschusshöhe Energie-Check Beleuchtung: 360 Euro Energie-Check Heizung: 360 Euro Energie-Check Strom: 640 Euro	Bremer Energie-Konsens GmbH Am Wall 172/173 28195 Bremen Herr Sven Odens 0421 376671-77 odens@energiekonsens.de www.energiekonsens.de
Umsetzungscoaching Bremer Energie- Konsens GmbH	Unterstützung durch externe Dritte bei der Umsetzung von empfohlenen Maßnahmen aus dem Energie-Check oder von Maßnahmen im Rahmen der Energieberatung im Förderprogramm „Energieberatung Mittelstand“ (BAFA)	Antragsberechtigt sind KMU mit einem Standort im Bundesland Bremen, deren Energiekosten weniger als 10.000 Euro betragen, die einen Energie-Check durchgeführt haben oder eine Energieberatung im Förderprogramm „Energieberatung Mittelstand“ (BAFA) Zuschusshöhe: Das Coaching kann bis zu 5 Stunden (insgesamt bis zu maximal 400 Euro ohne MwSt.) umfassen, die auch einzeln beauftragt werden können.	Bremer Energie-Konsens GmbH Am Wall 172/173 28195 Bremen Herr Sven Odens 0421 376671-77 odens@energiekonsens.de www.energiekonsens.de
Investitionszuschuss Bremer Energie- Konsens GmbH	Zuschuss zur Umsetzung investiver Energieeffizienz-Maßnahmen aus dem Energie-Check oder von Maßnahmen im Rahmen der Energieberatung im Förderprogramm „Energieberatung Mittelstand“ (BAFA)	Antragsberechtigt sind KMU mit einem Standort im Bundesland Bremen, deren Energiekosten weniger als 10.000 Euro betragen, die einen Energie-Check durchgeführt haben oder eine Energieberatung im Förderprogramm „Energieberatung Mittelstand“ (BAFA) Zuschusshöhe: 50 Prozent, maximal 1.000 Euro	Bremer Energie-Konsens GmbH Am Wall 172/173 28195 Bremen Herr Sven Odens 0421 376671-77 odens@energiekonsens.de www.energiekonsens.de

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
CO₂-Bilanz Bremer Energie- Konsens GmbH	Erstellung einer CO ₂ -Bilanz	Antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem Standort im Bundesland Bremen, die eine Energieberatung im Förderprogramm „Energieberatung Mittelstand“ (BAFA) in Anspruch genommen oder eine vergleichbare Energieanalyse durchgeführt haben. <ul style="list-style-type: none"> • Zuschusshöhe: 60%, max. 3.000 Euro bei Erfassung der Emissionen nach Scope 1 &2 nach dem GHG-Protocol • Bonus in Höhe bei zusätzlicher Erfassung der CO₂-Emissionen nach Scope 3 	Bremer Energie-Konsens GmbH Am Wall 172/173 28195 Bremen Herr Sven Odens 0421 376671-77 odens@energiekonsens.de www.energiekonsens.de
Förderung unternehmerischen Know-hows Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Befristet bis 31.12.2020	u.a. Nachhaltigkeit und Umweltschutz	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freie Berufe im Rahmen vorgegebener Umsatzgrenzen und Existenzgründer "De-minimis"-Beihilfe zu den vom Unternehmensberater in Rechnung gestellten Beratungskosten, 50 % in den alten Bundesländer entsprechend 1.500 € bei jungen Unternehmen max. 2.000,- EURO	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29 - 35 65760 Eschborn Tel.: 06196 908-570 Fax: 06196 908-800 www.bafa.de

Förderprogramme zur Verbesserung des energetischen Standards für Kommunen, Verbände, Wohnungsunternehmen usw.

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>KfW Energieeffizient Sanieren (151)</p> <p>KfW Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen (152)</p>	<p>Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO₂-Ausstoßes an Gebäuden, die vor dem 1.2.2002 errichtet wurden, bzw. für die ein Bauantrag gestellt wurde</p> <p>Förderung von Maßnahmen zur Erreichen eines KfW-Effizienzhausstandards (55%, 70%, 85%, 100% bzw. 115% EnEV 2009- Neubau-Standard; Zuschuss für Baubegleitung durch Sachverständigen, (Programm 431) „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“</p> <p>Förderung von Ersterwerb sanierter Gebäude/Eigentumswohnungen</p>	<p>für Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten u. vermieteten Wohngebäuden</p> <p>Kreditvariante: 100%-Finanzierung der Investitionskosten bei max. Kredithöhe von 100.000 EURO je Wohneinheit bei KfW-Effizienzhaus bzw. 50.000 EURO je Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen; Zuschüsse</p> <p>7,5% bei Einzelmaßnahmen 12,5% bei KfW-Effizienzhaus Denkmal 12,5% bei KfW-Effizienzhaus 115, 15,0% bei KfW-Effizienzhaus 100, 17,5% bei KfW-Effizienzhaus 85 22,5% bei KfW-Effizienzhaus 70 27,5% bei KfW-Effizienzhaus 55</p> <p>Für Ein- und Zweifamilienhäuser besteht weiterhin die Möglichkeit, einen Zuschuss (Programm-Nr 430) bei Sanierung auf KfW-Effizienzhaus bis 30.000 EURO und für Einzelmaßnahmen bis 5.000 EURO jeweils je Wohneinheit</p> <p>Zinssätze effektiv in Abhängigkeit der Laufzeit: 0,75%</p>	<p>Kreditanstalt f. Wiederaufbau KfW Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt</p> <p>0800 539-90 02</p> <p>www.kfw.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
KfW Energieeffizient Sanieren Ergänzungskredit (167) KfW	Umstellung der Heizungsanlagen von Wohngebäuden auf erneuerbare Energien - thermische Solarkollektoranlagen bis 40m ² Bruttokollektorfläche - Biomasseanlagen mit einer Nennwärmeleistung von 5 kW bis 100 kW - Wärmepumpen mit einer Nennleistung bis zu 100 kW	Zinsgünstiges Darlehen als Ergänzung zur Förderung im Marktanreizprogramm, kombinierbar mit den Programmen 151, 152, 153, 430 und 431 Zinssatz 1,06% effektiv.	Kreditanstalt f. Wiederaufbau KfW Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt 0800 539-90 02 www.kfw.de
KfW- Altersgerechtes Umbauen - Darlehen (159) KfW-Privatkundenbank	Maßnahmen, Baumaßnahmen, die zu einer Barriere-Reduzierung führen	Darlehen Altersgerechtes Umbauen, 5 - 10jährige Zinsbindungsfrist, Zinssatz effektiv: 0,75% Auszahlung 100%, Kreditbetrag max. 50.000 EURO pro Wohneinheit	Kreditanstalt f. Wiederaufbau KfW Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt 0800 539-90 02 www.kfw.de
KfW Energieeffizient bauen (153) KfW- Privatkundenbank Hinweis: Ab 01.04.2016 Produktänderungen	Errichtung, Herstellung und der Erwerb von KfW-Effizienzhäusern, der erforderliche energetische Standard ist durch einen Sachverständigen zu bestätigen.	Antragsteller: Jeder, der in den Neubau von Wohngebäuden investiert Auszahlung 100%, maximale Laufzeit 30 bei 10 Jahre Zinsbindung, Zinssatz effektiv: 0,75%-1,51 KfW-Effizienzhaus 55, Tilgungszuschuss 5% KfW-Effizienzhaus 40, Tilgungszuschuss 10% KfW-Effizienzhaus 40 Plus, Tilgungszuschuss 15% der Tilgungssumme	Kreditanstalt f. Wiederaufbau KfW Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt 0800 539-90 02 www.kfw.de

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>IKK-Energetische Stadtsanierung-Energieeffizient Sanieren (218) und IKU-Energetische Stadtsanierung-Energieeffizient Sanieren (219)</p> <p>KfW-Förderbank</p>	<p>Energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur, Baujahr vor 1995 in kommunaler Trägerschaft (218) und kommunaler Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Privatunternehmen (Gruppenumsatz bis 500 Mio. Euro), natürliche Personen und Privatunternehmen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (219)</p> <p>Seit 1.10.2015 auch Neubauförderung</p>	<p>Energetische Sanierung auf KfW-Effizienzhaus 70 oder 100, KfW-Effizienzhaus Denkmal oder Einzelmaßnahmen werden mit Darlehen in Höhe 100% der Investitionskosten gefördert.</p> <p>Planungskosten Maximale Förderhöhe je nach Umfang der Sanierung zwischen 500 Euro je m² Nettogrundfläche bei Effizienzhaus und 300 Euro je m² Nettogrundfläche bei Einzelmaßnahmen.</p> <p>Tilgungszuschüsse je nach Standard von 5% bis 17,5%</p> <p>Zinssätze Programm 218: 0,05% effektiv Zinssätze Programm 219: 1,00% - 7,61% effektiv</p>	<p>KfW Niederlassung Berlin 10865 Berlin</p> <p>Fax: (030) 2 02 64 55 55.</p> <p>Tel. 0800 539 9008 kommune@kfw.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager (432)</p> <p>KfW- Förderbank</p>	<p>Erstellung eines integrierten Konzepts auf Quartiersebene (u.a. Betrachtung der Energieverbrauchssektoren, Aktionspläne und Handlungskonzepte, baukulturelle Zielstellungen, Gesamtenergiebilanz des Quartiers, Analyse von Umsetzungshemmnissen und deren Überwindung, energetische Sanierungsmaßnahmen (Maßnahmenkatalog), Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Erfolgskontrollen, Umsetzung von Sanierungskonzepten, Information, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit)</p> <p>Kosten für einen Sanierungsmanager</p>	<p>Antragsberechtigt sind alle kommunale Gebietskörperschaften und deren rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe, Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschaftshintergrund, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden, insbesondere Eigentümerstandortgemeinschaften mit mind. 5 natürl. Personen als Eigentümer, organisiert in privatrechtlicher Form, e.V., GbR, usw.</p> <p>Zuschusshöhe 65% der förderfähigen Kosten Zuschüsse unter 5.000 EURO werden nicht ausbezahlt, maximale Zuschusshöhe für Sanierungsmanager insgesamt max. 120.000 EURO Das Programm ist kumulierbar, der Anteil aus Mittel des Bundes und der Länder darf 85% der Kosten nicht überschreiten.</p>	<p>Antragstellung direkt bei der</p> <p>KfW Niederlassung Berlin 10865 Berlin</p> <p>Tel.: 0800 539 9008 kommune@kfw.de www.kfw.de</p>
<p>Energetische Stadtsanierung- Energieeffiziente Quartiersversorgung Kommunen (201), kommunale Unternehmen (202)</p> <p>KfW-Förderbank</p>	<p>Wärmeversorgung im Quartier: KWK-Anlagen, Wärmespeicher, Wärmenetz Energieeffiziente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Quartier: Motoren und Pumpen, Mess- und Regeltechnik, Wärmerückgewinnung, Energiegewinnung, Energieeffizienz in Beleuchtungsanlagen</p>	<p>Antragsberechtigt sind (201):Kommunale Gebietskörperschaften und deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe, Gemeindeverbände (z. B. kommunale Zweckverbände) (202):Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund, Unternehmen –ÖPP-Modell</p> <p>Zinsgünstiges Darlehen, Höhe unbegrenzt 100% der förderfähigen Kosten.</p>	<p>Tel.: 0800 539 908</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>KfW-IKU Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148)</p> <p>KfW-Förderbank</p> <p>Maßnahmen aus Programm 216 werden hier gefördert</p>	<p>u. a. Maßnahmen zur Energieeinsparung für Investitionen der kommunale und sozialen Infrastruktur</p>	<p>Zinsgünstiges Darlehen bis zu 100% der förderfähigen Kosten bis 50 Mio. EURO je Vorhaben</p> <p>Zinssätze zwischen 1,21%-9,20% effektiv</p>	<p>KfW Niederlassung Berlin 10865 Berlin</p> <p>Tel.: 0800 539 9008 Fax: (030) 2 02 64 6 20 53</p> <p>www.kfw.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Klimaschutz-Impulsprogramm zur Förderung von Kommunen, sozialen und kulturellen Einrichtungen</p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p> <p>Förderanträge können in den Zeiträumen 1. Juli – 30. September 2016 1. Januar – 31. März 2017 1. Juli – 30. September 2017 gestellt werden.</p> <p>Klimaschutzmanagement, ausgewählte Maßnahmen und Anschlussvorhaben: ganzjährige Antragstellung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsleistungen für Kommunen • Erstellung von Klimaschutzkonzepten bzw. Teilkonzepten • Umsetzung von Klimaschutzkonzepten bzw. Teilkonzepten • Investive Maßnahmen zur Minderung von CO₂-Emissionen (Stromnutzung, nachhaltige Mobilität, stillgelegte Siedlungsabfalldeponien) 	<p>Antragsteller: Je nach Modul Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise) Verbände von Kommunen, öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Schulen und Kindertagesstätten bzw. deren Träger, öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Hochschulen bzw. deren Träger, Kirchen und nichtkirchliche Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus</p> <p>Eingeschränkt antragsfähig sind: Betriebe, Unternehmen kommunaler Trägerschaft, kulturelle Einrichtungen private oder gemeinnützige Trägerschaft, Behinderteneinrichtungen, kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Betreiber von Industrie- und Gewerbegebieten, Zusammenschlüsse von Gewerbebetrieben innerhalb eines Gewerbe-/Industriebetriebes</p> <p>Finanzschwache Kommunen werden besonders gefördert Zusammenschluss von kleinen Kommunen möglich.</p> <p>Zuschüsse zwischen 20% und 65% der förderfähigen Kosten</p>	<p>Für Anträge</p> <p>Projekträger Jülich (PtJ) Forschungszentrum Jülich GmbH Geschäftsbereich Umwelt, FB Klimaschutz Zimmerstraße 26-27 10969 Berlin</p> <p>Tel.: 030/20 19 95 77 Fax: 030/20 19 93 100</p> <p>Email: ptj-ksi@fz-juelich.de</p> <p>http://www.klimaschutz.de/</p> <p>Beratung: 030 39001 170 skkk@klimaschutz.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Förderaufruf Kommunale Klimaschutz- Modellprojekte</p> <p>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</p> <p>Projektskizzen sind bis zum 30. Juni 2016 einzureichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Gefördert werden modellhafte investive Projekte in Kommunen und im kommunalen Umfeld, die einen weitreichenden Beitrag zum langfristigen Ziel der Dekarbonisierung leisten sowie begleitende Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Verstärkung der Ausstrahlungswirkung.. Handlungsfelder sind beispielsweise Abfallentsorgung und Abwasserbehandlung, Energie- und Quartiersversorgung, Verkehr und Landwirtschaft 	<p>Förderfähige Modellprojekte sind Projekte von erheblicher finanzieller Dimension</p> <p>Antragsberechtigt sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mindestens 50,1 Prozent kommunaler Beteiligung</p> <p>Die Förderung erfolgt in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen in der Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Kosten mindestens 200.000 EURO je Vorhaben</p> <p>Die Förderung ist nicht kumulierbar.</p> <p>Das Auswahlverfahren ist zweistufig.</p> <p>1.Stufe – Einreichen der Projektskizzen bis zum 30.6.2016</p> <p>2. Stufe – Förderanträge</p> <p>Beginn der Maßnahmenumsetzung ab Quartal4 2016</p>	<p>Für Anträge</p> <p>Projekträger Jülich (PtJ) Klima (KLI) Forschungszentrum Jülich GmbH Zimmerstraße 26- 27 10969 Berlin Telefon: 030/20199-3510 E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de</p> <p>www.klimaschutz.de</p>

Förderprogramme zu Nutzung erneuerbarer Energien

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Solarberatung</p> <p>Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremer Energie-Konsens GmbH</p>	<p>Information und Beratung über Solar-energienutzung sowie über Fördermöglichkeiten für Solarenergieanlagen</p>	<p>Kostenlose Beratung bei den genannten Institutionen</p>	<p>BUND Umweltdienstleistungsgesellschaft Tel.: 0421/ 79 002 - 43</p> <p>swb Vertrieb Bremen GmbH Tel.: 0421/ 359-35 90</p> <p>BUND im KLIMA*HAVEN 0471/30 94 73 70</p> <p>swb Vertrieb Bremerhaven GmbH u. Co. KG Tel.: 0471/ 477 11 11</p>
<p>KfW-Programm Erneuerbare Energien Standard (270, 274) Premium (271,281, 272 ,282,) Offshore Windenergie (273), neu: Speicher (275)</p> <p>KfW</p>	<p>Standard: Finanzierung und Erweiterung von Photovoltaik-Anlagen und KWK-Anlagen, Biomasse, Windenergie, usw. Premium: u.a. Solarkollektoranlagen, Biomasse-Anlagen, Wärmenetze aus erneuerbaren Energien, große Wärmespeicher, Aufbereitungsanlagen f. Biogas, Anlagen zur Nutzung von Tiefengeothermie, Offshore-Windenergie; neu: kombinierte Batteriespeicher bei PV-Neuanlagen und Nachrüstung bei PV-Anlagen >30kWp, die nach dem 31.12.2012 in Betrieb gingen</p>	<p>Antragsberechtigt sind u.a. Gemeinnützige Antragsteller, Gewerbeunternehmen, Freiberufler, Privatpersonen Finanziert werden bis zu 100% der Investitionskosten bei max. 10 Millionen EURO je Vorhaben Im Bereich Premium werden für besondere Vorhaben Tilgungszuschüsse bis zu 50% gewährt. Batteriespeicher werden mit einem Tilgungszuschuss in Höhe von 30% der förderfähigen Kosten gefördert.</p>	<p>Kreditanstalt f. Wiederaufbau KfW Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt</p> <p>0800 539-90 01</p> <p>www.kfw.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien: Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung</p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p> <p>Neu: Online-Antrag für Privatpersonen, gemeinnützige Organisationen und Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände unter</p> <p>https://www.code.bafa.de</p>	<p>Erweiterung von Solarkollektoranlagen, Errichtung von Solaranlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung, zur Bereitstellung von Prozesswärme oder solarer Kälteerzeugung</p>	<p>Antragsberechtigt sind u.a. freiberuflich Tätige, Privatpersonen, Kommunen, Unternehmen sowie kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen nach der Def. der EG. Antragstellung erfolgt teils vor Umsetzung der Maßnahme, teils nach Inbetriebnahme.</p> <p>Nur für Bestandsgebäude</p> <p>Nicht rückzahlbarer Zuschuss im Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Errichtung einer Solarkollektoranlage zur ausschließlichen Warmwasserbereitung: <ul style="list-style-type: none"> 3 bis 10 m² - 500 EURO (Basisförderung) 11 bis 40m² - 50 Euro /m² Bruttokollektorfläche (Basisförderung) 20 bis 100 m² - 100 EURO (Bestand) bzw. 75 EURO (Neubau)/ m² Bruttokollektorfläche (Innovationsförderung) - bei Errichtung von Solarkollektoranlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, solare Kälteerzeugung oder Wärmenetzzuführung <ul style="list-style-type: none"> bis 14 m² - 2.000 EURO (Basisförderung) 15 bis 40m² - 140 Euro /m² Bruttokollektorfläche (Basisförderung) 20 bis 100 m² - 200 EURO (Bestand) bzw. 150 EURO (Neubau)/ m² Bruttokollektorfläche (Innovationsförderung) - Erweiterung einer bestehenden Solaranlage, 50 EURO/m²zusätzlicher Kollektorfläche Wärme- oder Kälteerzeugung (Alternative) – ertragsabhängige Förderung 0,45 Euro *jährlicher Kollektorertrag* Anzahl der Kollektoren - Prozesswärme: bis zu 50 % der nachgewiesenen Investitionskosten 	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Referate 511-514 Frankfurter Straße 29 - 35 65760 Eschborn</p> <p>Telefon: 06196 908-1625 (Service-Telefon);</p> <p>Fax: 06196 908-1800</p> <p>www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien: Biomasseanlagen</p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p>	<p>Errichtung von Biomasse-Anlagen; Zuschüsse werden nur für Anlagen mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 5kW und maximal 100 kW gewährt.</p>	<p>Antragsberechtigt sind Privatpersonen, freiberuflich Tätige sowie kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen nach der Definition der Europäischen Gemeinschaften sowie Kommunen, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine, die entweder Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstückes sind, auf dem die Anlage errichtet wird.</p> <p>-Pelletofen mit Wassertasche nicht rückzahlbarer Zuschuss 5kW bis 25 kW 2.00 EURO, 25,1 kW bis 100 kW von 80 EURO je kW errichteter installierter Nennwärmeleistung -bei Pelletkesseln 5 kW bis 37,5 kW 3.000 EURO, 37,6 kW bis 100 kW 80 EURO je kW Nennleistung; -bei Pelletkesseln mit neu errichtetem Pufferspeicher von mind. 30l/ kW 5 kW bis 43,7 kW 3.500 EURO; 43,8 kW bis 100 kW 80 EURO je kW Nennleistung; -bei Anlagen zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln 3.500 EURO -Scheitholzvergaserkessel mit einem Pufferspeicher von mind. 30l/ kW bzw. 55l/kW 2.000 EURO je Anlage -Prozesswärme bis zu 50% der nachgewiesenen Investitionskosten Zusätzlich können Boni gewährt werden. Innovationsförderung auch für Neubauten möglich</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Referate 511-514 Frankfurter Straße 29 - 35 65760 Eschborn</p> <p>Telefon: 06196 908-1625 (Service-Telefon)</p> <p>Fax: 06196 908-1800</p> <p>www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien: Wärmepumpe</p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p>	<p>Errichtung von effizienten Wärmepumpen;</p> <p>Förderfähig sind effiziente Wärmepumpen, die sowohl die Raumwärme als auch das Warmwasser eines Gebäudes bereitstellen. Gefördert werden Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand</p>	<p>Antragsberechtigt sind Privatpersonen, freiberuflich Tätige sowie kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen nach der Definition der Europäischen Gemeinschaften sowie Kommunen, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine, die entweder Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstückes sind, auf dem die Anlage errichtet wird (Ausnahme: Kontraktoren).</p> <p>Nicht rückzahlbare Zuschüsse von mindestens 1.300 EURO bis 11.800 EURO. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach den eingesetzten Medien und den Gebäudevoraussetzungen Kombination mit Solarthermie-Basisförderung und Effizienzbonus ist möglich.</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Referate 514 Frankfurter Straße 29 - 35 65760 Eschborn</p> <p>Telefon: 06196 908-1625 (Service-Telefon); Fax: 06196 908-1800</p> <p>www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html</p>

Förderprogramme zur Modernisierung und zum Neubau von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Programm zur Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung und -umwandlung in Industrie und Gewerbe (REN-Programm)</p> <p>Senator für Umwelt, Bau und Verkehr</p> <p>Zur Zeit leider Haushaltssperre</p>	<p>Modernisierung von Heizungsanlagen im gewerblichen Bereich: Zuschüsse für Brennwertkessel, hydraulischen Abgleich, Heizungs-Umwälzungs-Pumpen mit EC-Motor, für BHKW mit verschiedenen Förderleistungen</p>	<p>Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Energiesparmaßnahmen an ihren Heizungsanlagen durchführen</p> <p>Die Förderhöhe beträgt je nach Art und Größe der Anlage zwischen 880 EURO und maximal 18.500 EURO</p>	<p>BEKS EnergieEffizienz GmbH Am Wall 172/173 28195 Bremen Tel.: 0421/ 835 888 -29 Fax: 0421/ 835 888 - 25 E-Mail: info@beks-online.de</p> <p>Ansprechpartnerin : Frau Pia Obenhaupt</p> <p>http://www.umwelt-unternehmen.bremen.de/Rationelle_Energienutzung_REN_3.html</p>
<p>Förderung der beschleunigten Modernisierung von Heizungsanlagen bei Nutzung erneuerbarer Energien</p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p>	<p>Ersatz einer Heizungsanlage auf Basis fossiler Energien (z. B. Gas oder Öl) ohne Brennwerttechnik oder Brennstoffzellentechnologie. Weiterhin darf kein Fall der gesetzlichen Austauschpflicht nach §10 der Energieeinsparverordnung (EnEV) vorliegen.</p> <p>Zusätzlich zum Austausch der alten Anlage muss das gesamte Heizungssystem optimiert werden.</p>	<p>Sie sind antragsberechtigt, wenn Sie auch im Rahmen des Marktanreizprogramms über eine Antragsberechtigung verfügen und einen Förderantrag nach den MAP-Richtlinien stellen.</p> <p>APEE-Zuschuss 20%* Grundförderung</p> <p>APEE-Optimierung – 600 EURO</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Erneuerbare Energien Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn</p> <p>Telefon: 06196 908-1625 Telefax: 06196 908-1800</p> <p>www.bafa.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen</p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p>	<p>Gefördert wird die Erstellung einer energetisch-kältetechnischen Bestandsaufnahme von bestehenden Anlagen (Status-Check), sowie die energetische Sanierung bestehender Kälteanlagen und die Nutzung von Abwärme für Kälte Zwecke, u.U. auch die Errichtung von Neuanlagen</p> <p>Voraussetzung u.a. mind. 35% Einsparpotential (Status-Check) oder Energieverbrauch mind. 150.000 kWh</p>	<p>Statuscheck: 80 % der Gesamtkosten für Bestandsaufnahme max. 1.000 EURO, in Ausnahmefällen auch 1.300 EURO</p> <p>Förderzuschuss (Basis- und Bonusförderung) bis 50 % der Investitionskosten</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Kältetechnik Frankfurter Straße 29 - 35 65760 Eschborn Telefon: 06196 908-1249 E-mail: kki@bafa.bund.de</p> <p>www.bafa.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Neuerrichtung von KWK-Anlagen im Leistungsbereich bis einschließlich 20 kW _{el}	<p>Antragsberechtigt sind Privatpersonen, freiberuflich Tätigen, kleine und mittlere Unternehmen der privaten Wirtschaft, Energiedienstleistungsunternehmen, Unternehmen mit mehrheitlicher kommunaler Beteiligung, die die Kriterien für KMU einhalten, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände, gemeinnützige Investoren</p> <p>Nichtrückzahlbarer Zuschuss der sich am Leistungsbereich orientiert: Zuschüsse 2015</p> <p>0 bis 1kW_{el} → 1.900 EURO je kW_{el}inst. Leistung 1 bis 4kW_{el} → 300 EURO je kW_{el}inst. Leistung 4 bis 10kW_{el} → 100 EURO je kW_{el}inst. Leistung 10 bis 20kW_{el} → 10 EURO je kW_{el}inst. Leistung</p> <p>Bonusförderung: Wärmeeffizienz 25% Stromeffizienz 60%</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Referat 524-Mini-KWK- Frankfurter Straße 29 - 35 65760 Eschborn Telefon: 06196 908-1798</p> <p>www.bafa.de mini-kwk@bafa.bund.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Zuschläge für KWK-Anlagen</p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle</p>	<p>Zuschläge für Strom aus neuerrichteten oder modernisierten KWK-Anlagen</p>	<p>Antragsberechtigt sind Anlagenbetreiber Zuschläge richten sich nach Anlagengröße und Datum der Inbetriebnahme Inbetriebnahme ab 19.7.2012-31.12.2020</p> <p>Zuschläge für neue Anlagen:</p> <p>bis 2 kW_{el} : 4,0 Ct/kWh für 60.000 VBH pauschalisierte Einmalzahlung Förderdauer abhängig von Status (fabrikneu, modernisiert, nachgerüstet und Investitionskosten im Verhältnis zu Neukosten)</p> <p>bis 50 kW_{el}: 8,0 Ct/kWh ausgespeisten Strom bzw. 4,0 Ct/kWh für eigengenutzten Strom 10.000 – 60.000 VBH</p> <p>bis 2 MW_{el}: 8,00 Ct/kWh bis 50 kW_{el}, 6,00Ct/kWh für 50kW_{el} – 100 kW_{el}, 5,00 Ct/kWh für 100 kW_{el}-250 kW_{el} 4,4 Ct/kWh 250 kW_{el}-2MW_{el} für eigengenutzten Strom 1,50 Ct/kWh bis 5,41 Ct/kWh 10.000 – 30.000 VBH</p> <p>über 2 MW_{el}: 8,00 Ct/kWh bis 50 kW_{el}, 6,00Ct/kWh für 50kW_{el} – 100 kW_{el}, 5,00 Ct/kWh für 100 kW_{el}-250 kW_{el} 4,4 Ct/kWh 250 kW_{el}-2MW_{el}</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle Referat 425 – KWK Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn Telefon: +49 6196 908- 2842 oder 2 462</p>

		<p>3,1 Ct/kWh >2MWeI für eigengenutzten Strom 1,00 Ct/kWh bis 5,41 Ct/kWh 10.000 – 30.000 VBH</p> <p>Hinzukommen TEHG – Zuschlag und Kohleersatz- bonus</p> <p>Für modernisierte Anlagen und Anlagen die vor dem 1.1.2016 in Betrieb genommen wurden gelten ande- re Zuschläge</p> <p>Für die Berechnung des Zuschlages werden Ge- bühren erhoben.</p> <p>Auszahlung über den Stromnetzbetreiber</p>	
--	--	---	--

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Zuschläge für Wärme- und Kältespeicher nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)</p> <p>Antragstellung über BAFA, Auszahlung durch Stromnetzbetreiber</p>	<p>Neu- oder Ausbau von Speichern gemäß §6b KWKG</p> <p>Zuschläge für Speicher, die Inbetriebnahme zwischen dem 01.01.2012 und 31.12.2020 erfolgt. Speisung der Speicher überwiegend aus KW(K)K-Anlagen Anschluss an das Netz für allgemeine Versorgung</p>	<p>Antragsberechtigt sind die Speicherbetreiber Einmaliger Zuschlag</p> <p><u>Speicher bis 5m³ Wasseräquivalent Speichervolumen:</u> elektronisches Anzeigeverfahren innerhalb von 4 Wochen nach Inbetriebnahme Zuschlag: 250 EURO je m³ Wasseräquivalent Speichervolumen</p> <p><u>Speicher bis 50m³ Wasseräquivalent Speichervolumen:</u> Antrag inkl. Detaillierte Projektbeschreibung bis jeweils 1. Juli Zuschlag: 250 EURO je m³ Wasseräquivalent Speichervolumen</p> <p><u>Speicher über 50m³ Wasseräquivalent:</u> Antrag inkl. Detaillierte Projektbeschreibung, Bescheinigung durch Wirtschaftsprüfung zum 1. Juli Zuschlag: 250 EURO je m³ Wasseräquivalent Speichervolumen, maximal 30% der ansatzfähigen Investitionskosten bzw. maximal 5 Millionen EURO je Projekt</p> <p>Für die Berechnung des Zuschlages werden Gebühren erhoben.</p> <p>Auszahlung über den Stromnetzbetreiber</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Referat 425 – KWK Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn</p> <p>Telefon: +49 6196 908- 2842, 2462 oder für Modernisierungen 2502</p> <p>www.bafa.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Zuschläge für Wärme- und Kältenetze nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)</p> <p>Antragstellung über BAFA,</p> <p>Auszahlung durch Stromnetzbetreiber</p>	<p>Neu- oder Ausbau von Wärme- und Kältenetze gemäß §6a KWKG</p> <p>Zuschläge für Wärme- und Kältenetze, deren Inbetriebnahme zwischen dem 1.1.2012 und 31.12.2020 erfolgt. Speisung der Netze überwiegend aus KW(K)K-Anlagen Anschluss an das Netz für allgemeine Versorgung (Abnehmer außerhalb des Grundstückes bzw. Nichteigentümer)</p>	<p>Antragsberechtigt sind der Netzbetreiber</p> <p>Mittlerer Nenndurchmesser <=DN100: 100 EURO je laufende m neuerlegte Leitung (Vorlauf), höchstens 40% der ansatzfähigen Kosten bzw. 10 Millionen EURO je Projekt</p> <p>Mittlerer Nenndurchmesser > DN 100: 30% der ansatzfähigen Kosten max. 10 Millionen EURO je Projekt</p> <p>Für die Berechnung des Zuschlages werden Gebühren erhoben.</p> <p>Auszahlung über den Stromnetzbetreiber</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Referat 425 – KWK Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn</p> <p>Telefon: +49 6196 908-2502, -2842, -2462 oder -2437</p> <p>www.bafa.de</p>

Förderprogramme für die Bereiche Angewandte Umweltforschung und Umwelttechnologie / Umweltberatung

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechnologien (PFAU) Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Neue Richtlinie 2015 Zur Zeit leider Haushaltssperre	Pilotprojekte zur Entwicklung, Konstruktion und Erprobung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen für die Umwelt unterstützt.	Zuschuss bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, bei Pilotprojekten 150.000 EURO bei Kooperationsprojekten: 200.000 EURO	Bremerhaven: BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH Am Alten Hafen 118 27568 Bremerhaven Tel.: 0471/ 946 46 7 41 (Herr Dr. Grabs); Fax: 0471/ 946 46 69; E-Mail: grabs@bis-bremerhaven.de www.bis-bremerhaven.de
	Verbundprojekte von Wirtschaft und Wissenschaft zur Entwicklung, Konstruktion und Erprobung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen für die Umwelt als Verbundprojekte unterstützt.	50 % der förderfähigen Kosten des Unternehmens, 100 % der förderfähigen Kosten des wissenschaftlichen Partners, jedoch max. 75 % für das gesamte Vorhaben. max. jedoch 200.000 EURO	
	Maßnahmen zur Markteinführung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen für die Umwelt	50 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 50.000 EURO	
Förderung von energieeffizienten und klimaschonenden Produktionsprozessen BMWi	Förderung investiver Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung in gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen: - Prozess- und Verfahrensumstellung auf energieeffiziente Technologien - Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie aus Prozessen bzw. Produktionsanlagen (Abwärmenutzung) innerhalb des Unternehmens (keine Einspeisung ins öffentliche Netz) - sonstige Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Produktionsprozessen	Antragsberechtigt sind - Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland - Contractoren Zuschussförderung: max. 20% der förderfähigen Kosten – max. 1.500.000 Euro je Vorhaben Förderung von bis zu 3 Vorhaben in 36 Monaten Anträge können jederzeit eingereicht werden – es erfolgt jedoch ein Wettbewerb zu folgenden Stichtagen: 31.3; 30.6; 30.9; 31.12 Befristet bis 31.12.2016	Projektträger Karlsruhe Produktion und Fertigungstechnologien (PTKA-PFT) Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Hermann-von-Helmholtz-Platz 1 76344 Eggenstein-Leopoldshafen Ansprechpartner für Fragen zur Richtlinie bei PTKA: Dr.-Ing. Michael Große Tel.: +49 (0)721 608-25192 E-Mail: michael.grosse@kit.edu http://www.ptka.kit.edu

Sonstige Förderprogramme

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Richtlinie für die Förderung von Energiemanagementsystemen</p> <p>BAFA</p> <p>Befristet bis 31. Dezember 2016</p> <p>Neue Richtlinie zum 1.5.2015</p>	<p>Förderung von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 2. Erstzertifizierung eines Energiecontrollings gemäß dem Anhang der Förderrichtlinie (Für Unternehmen mit durchschnittlichen Energiekosten unter 200.000 EURO pro Jahr) 3. Erwerb von Mess-, Zähler- und Sensoriktechnologie (Messtechnik) für Energiemanagementsysteme 4. Erwerb von Software für Energiemanagementsysteme 	<p>Grundsätzlich antragsberechtigt sind alle Unternehmen mit Sitz oder mit Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland, die nicht die Besondere Ausgleichsregelung (EEG) oder Entlastung Spitzenausgleich (Stromsteuer-/Energiesteuergesetz) in Anspruch nehmen – Sonderregelung für KMU</p> <p>Nicht antragsberechtigt sind Bund, Bundesländer und deren Einrichtungen sowie Unternehmen der Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei oder Steinkohlebergbau.</p> <p>Die Höhe der Zuwendungen beträgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für die Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 maximal 80 % (6.000 Euro) der zuwendungsfähigen Ausgaben, zusätzlich externe Beratung zur Entwicklung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Energiemanagementsystemes maximal 60%(3.000 Euro) und Schulung der Mitarbeiter zum Energiebeauftragten/Managementbeauftragten für ein EMS maximal 30% (1.000 Euro) 2. für die Erstzertifizierung eines Energiecontrollings maximal 80 % (1.500 Euro) der zuwendungsfähigen Ausgaben 3. für den Erwerb von Messtechnik für Energiemanagementsysteme maximal 30 % (8.000 Euro) der zuwendungsfähigen Ausgaben 4. für den Erwerb von Software für Energiemanagementsysteme maximal 20 % (4.000 Euro) der zuwendungsfähigen Ausgaben 	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Referat 422 Frankfurter Straße 39-35 65760 Eschborn</p> <p>Telefon 06196 908-1503</p> <p>www.bafa.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>swb-Förderprogramme</p> <p>swb Vertrieb GmbH</p> <p>Die Dauer der Förderprogramme beträgt in der Regel ein Jahr. Die Förderprogramme und ihre Richtlinien werden jeweils im Januar bekanntgegeben.</p> <p>Energieeffizienz im Gewerbe</p>	<p>Förderprogramme für eine effizientere Energienutzung z.B.</p> <p>Fernwärme, Heizung, Heizungsmodernisierung, Vollelektronische Durchlauferhitzer, Erdgas, Wärme, Thermisch solar, Mikro-KWK, Kochherde, Haushaltsgroßgeräte, Erdgasfahrzeug, Ökostrom-Fahrzeug, Pedelects und Co...</p> <p>Durchführung von Maßnahmen, die der Energieeinsparung in Gewerbebetrieben dienen. Voraussetzung kostenlose Vor-Ort-Beratung durch swb-Mitarbeiter</p>	<p>Antragsberechtigt sind Privat- und Geschäftskunden von swb, die einen Energieversorgungsvertrag (Strom, Erdgas oder Wärme) mit swb abgeschlossen haben und nicht mehr als 30.000 kWh Strom bzw. 150.000 kWh Erdgas oder Wärme pro Jahr verbrauchen.</p> <p>Gefördert wird mit nichtrückzahlbaren Zuschüssen.</p> <p>Antragsberechtigt sind Gewerbekunden von swb, die zum Zeitpunkt der Antragstellung einen Energieversorgungsvertrag (Strom, Erdgas und/oder Wärme), bezogen auf Ihren Gewerbebetrieb, mit swb abgeschlossen haben.</p> <p>Gefördert wird mit einem Zuschuss 20 % der Rechnungssumme max. 400 Euro</p>	<p>swb Kundencenter Bremen Am Wall / Sögestraße; 28195 Bremen Mo-Fr von 9:00-18:00 Uhr Telefon 0421 / 359 3590 E-Mail: kundenservice-hb@swb-gruppe.de</p> <p>swb Kundencenter Bremerhaven Bürger 49, 27568 Bremerhaven Mo-Fr von 9:30-18:00 Uhr - Sa von 10:00-13:00 Telefon 0471 / 477 1111 E-Mail: kundenservice-bhv@swb-gruppe.de</p> <p>www.swb-gruppe.de</p> <p>Beratungstermine: Telefon: 0421 359 - 3590</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>BMU-Umweltinnovationsprogramm (230)</p> <p>KfW-Förderbank</p>	<p>Demonstrationsvorhaben in großtechnischem Maßstab, die aufzeigen, in welcher Weise fortschrittliche Verfahren und Verfahrenskombinationen zur Verminderung von Umweltbelastungen verwirklicht werden, u.a. in den Bereichen Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung. Es müssen Verfahren zur Anwendung kommen, die den Stand der Technik in Deutschland voranbringen.</p>	<p>Antragsberechtigt sind u.a. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Gemeinden, Kreise</p> <p>Gewährung eines KfW-Umweltdarlehens mit Zinszuschuss des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (bis zu 70 % der förderfähigen Kosten, ohne Höchstbetrag); in Ausnahmefällen Investitionszuschuss (bis zu 30 % der förderfähigen Kosten. Es muss begründet werden, warum der Zinszuschuss nicht ausreicht)</p>	<p>KfW-Förderbank KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>infocenter@kfw.de Tel. 0800 539-90 01</p> <p>www.kfw.de</p>
<p>ERP Innovationsprogramm (180/181/184/190/191/194)</p> <p>KfW-Förderbank</p>	<p>Finanzierung marktnaher Forschung sowie die Neu- und Weiterentwicklung von Produkten, Produktionsverfahren und Dienstleistungen in Deutschland</p> <p>Im Rahmen der Energiewende auch größere Vorhaben zur (Weiter-) Entwicklung von Technologien zur Einsparung von Energie, zur effizienteren Energieerzeugung, zur Energiespeicherung und zur effizienteren Energieübertragung</p>	<p>Antragsberechtigt sind u.a. Freiberuflich Tätige und Unternehmen im mehrheitlichem Privatbesitz mit einem Gruppenumsatz bis 500 Mio. Euro</p> <p>Zinsgünstiges Darlehen mit Zinssätzen zwischen 1,00% - 7,61 % (effektiv) maximal 5 Mio. Euro je Vorhaben - im Rahmen der Energiewende maximal 25 Mio. Euro je Vorhaben und 50 Mio. Euro pro Unternehmen und Kalenderjahr Antrag über Hausbank</p>	<p>KfW-Förderbank KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>infocenter@kfw.de Tel. 0800 539-90 01</p> <p>www.kfw.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Forschungsförderung „Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“</p> <p>BMWi</p>	<p>Teilfinanzierung von Forschung und Demonstrations- und Pilotprojekten zur Steigerung der Energieeffizienz, Senkung der Treibhausgasemissionen, Reduzierung der Kosten der Technologien durch erhöhte Wirkungsgrade und optimierte Produktion in den Bereichen: Windenergie, Photovoltaik, Tiefe Geothermie, Solarthermische Kraftwerke, Wasserkraft und Meeresenergie, Kraftwerkstechnik sowie CO₂-Abscheidung/-Speicherung, Brennstoffzellen und Wasserstofftechnologien, Energiespeicher, Stromnetze, Systemintegration erneuerbarer Energien, Energieoptimierte Gebäude und Quartiere – dezentrale und solare Energieversorgung, Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Elektromobilität, Systemanalyse und systemübergreifende Technologieansätze für die Energiewende</p>	<p>Antragsberechtigt sind u.a. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</p> <p>Zuschussförderung max. 50% der förderfähigen Kosten in Unternehmen – Sonderregelungen für KMU; bis zu 100% bei Forschungseinrichtungen.</p>	<p>Information und Antragstellung über Projektträger Jülich (PTJ) Forschungszentrum Jülich 52425 Jülich</p> <p>Ansprechpartner Energieeffizienz in Industrie und Handel, Gewerbe und Dienstleistung: Dr. Rene Gail r.gail@fz-juelich.de</p> <p>Tel. 02461 61-2887</p> <p>www.ptj.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit (BMU)</p>	<p>Anreiz für kleine und mittlere Unternehmen zur Erstellung von Anpassungskonzepten Erstellung eines unternehmerischen Anpassungskonzeptes, das fundierte Entscheidungen über konkret anstehende oder perspektivisch erforderliche Anpassungsmaßnahmen ermöglicht.</p> <p>Förderung von Bildungsangeboten im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels Entwicklung und Umsetzung zielgruppenadäquater Bildungsangebote an die Folgen des Klimawandels in berufliche Bildung oder Fort- und Weiterbildung zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements</p> <p>Förderung kommunaler Leuchtturmvorhaben sowie regional Verbünde im Aufbau von Kooperationen, der Erstellung von Konzepten und deren pilothafter Umsetzung in der Anpassung an den Klimawandel Konzepte für die Anpassung an den Klimawandel im städtischen und ländlichen Bereich: Studien, Modell- und Explorationsvorhaben sowie fachliche Netzwerke integraler regionaler Ansätze wie gemeinsame Evaluierungs- und Monitoringsysteme</p>	<p>Antragsberechtigt sind KMU einschließlich kommunaler Unternehmen</p> <p>Zuschuss in Höhe von max. 100.000 EURO je Projekt, Eigenanteil mind. 35% der förderfähigen Gesamtkosten</p> <p>Antragsberechtigt sind private, öffentliche, gemeinnützige und kirchliche, verbands- oder vereinsgetragene, universitäre oder außeruniversitäre Bildungsträger, -einrichtungen und Multiplikatoren</p> <p>Zuschuss in Höhe von max. 200.000 EURO je Projekt, Eigenanteil mind. 35% der förderfähigen Gesamtkosten</p> <p>Antragsberechtigt sind Kommunen und Verbünde unter Beteiligung von Kommunen, Verbände der öffentlich-rechtlichen Körperschaften,</p> <p>Zuschuss in Höhe von max. 300.000 EURO je Verbundprojekt, Eigenanteil mind. 35% der förderfähigen Gesamtkosten</p>	<p>Orientierungsberatung:</p> <p>Deutsches Institut für Urbanistik Servicestelle Kommunaler Klimaschutz Lindenallee 11 50968 Köln Telefon: 0221/340 308-15 Telefax: 0221/340 308-28</p> <p>Antragstellung : Referat WA 11 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Postfach 12 06 29 53048 Bonn anpassungsstrategie@bmu.bund.de</p>

Förderprogramm Fördernde Stelle	Fördergegenstand	Förderkonditionen	Beratung / Kontakt / Link
<p>Wirtschaftsförderung</p> <p>Vorankündigung für 2016: Förderprogramm für betriebliche Maßnahmen zur effizienten Energieverwendung und Einsparung von Treibhausgasen</p> <p>Bremer Aufbau-Bank GmbH</p> <p>Voraussichtlicher Start 2016</p>	<p>1) alle Investitionsmaßnahmen, die wesentliche Energieeinsparungen erzielen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzinvestitionen müssen zu einer Energieeinsparung von mindestens 10 %, gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre führen - Neuinvestitionen müssen zu einer Energieeinsparung von mindestens 10 % gegenüber dem Branchendurchschnitt führen <p>2) Sanierung und Neubau von Gebäuden</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei einer Sanierung muss der Jahres-Primärenergiebedarf nach Umsetzung mindestens den Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) für einen Neubau entsprechen - bei einem Neubau muss der Jahres-Primärenergiebedarf um mindestens 10 % unterschritten werden (EnEV minus 10 %) <p>(Planungsstand September 2015)</p>	<p>Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</p> <p>Förderdarlehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten - Kredithöchstbetrag in der Regel EUR 500.000,00 - Besicherung möglichst nur am Finanzierungsobjekt - schlanke Verwendungsnachweisprüfung <p>(Planungsstand September 2015).</p>	<p>Bremer Aufbau-Bank GmbH Langenstraße 2 – 4 (Eingang Stintbrücke 1) 28195 Bremen</p> <p>Ansprechpartner:</p> <p>Arndt Petersen Tel.: 0421 9600-488 Fax: 0421 9600-840</p> <p>E-Mail: arndt.petersen@bab-bremen.de www.bab-bremen.de</p>